



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vermessungs- und
Katasteramt

13.06.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Marienfeld

Telefon: 492-6200

Marienfeld.Jochen@stadt-
muenster.de

Betrifft

Beitritt zur Abteilung „CIVITAS/CORE-Community“, des Vereins Civitas Connect e.V. zur Steuerung der Münsteraner Urbanen Datenplattform

Beratungsfolge

24.06.2025	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
02.07.2025	Hauptausschuss	Vorberatung
02.07.2025	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Sachstand zur gemeinschaftliche Entwicklung einer Urbanen Datenplattform zusammen mit anderen Kommunen und Stadtwerken zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt den Beitritt der Stadt Münster zur Abteilung „CIVITAS/CORE-Community“ des Vereins Civitas Connect e.V. mit Sitz in Münster für den Zeitraum der Projektlaufzeit, mit der Option die Mitgliedschaft nach Projektende zu evaluieren und ggf. zu verstetigen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Smart City Fokusprojekt Urbane Datenplattform in der dazugehörigen Entwicklungspartnerschaft Civitas Core fortzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Mitgliedschaft in der Abteilung Civitas/Core des Vereins Civitas Connect e.V. ist kostenpflichtig. Jedes Mitglied der Abteilung zahlt einen initialen Beitrag von 70.000 € im Beitrittsjahr und ab dem Folgejahr jährlich 35.000 €.

Die Stadtwerke Münster beteiligen sich mit 50 % an den laufenden Kosten, für die Projektlaufzeit. (Finanzierung durch Smart City Projekt mit 65 % Förderquote bis einschließlich 2027). Das bedeutet, dass pro beteiligter Partei initial ein Eigenanteil von 12.250 € und ab dem 2. Jahr einen Eigenanteil von 6.150 € gezahlt werden soll. Gefördert werden demnach im initialen Jahr 45.500 € und ab dem 2. Jahr 22.750 €.

Die Finanzierung des Beitrages ist bis zum Ende der Projektlaufzeit durch die Förderung der Smart City Projekte und des Eigenanteils gedeckt. Es entstehen keine weiteren Kosten. Mit dem Ratsbeschluss V/0243/2023 wurde die Verwaltung mit der Umsetzung von sechs Fokusprojekten beauftragt, die im Rahmen der Smart City Strategie 1.0 erarbeitet und durch das Förderprogramm bis Mitte 2027 gefördert wird. Der Grundsatzbeschluss über die haushaltsneutrale Bereitstellung der einzubringenden Eigenmittel für die Teilnahme am Förderwettbewerb erfolgte durch Beschluss des Hauptausschusses vom 10.02.2021 zur Vorlage V/0075/2021.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2025 bei der Produktgruppe 0902 veranschlagt. Aktuell laufen die Planungen zum Haushaltsplan-Entwurf 2026/27. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Die Stadt Münster ist seit Ende 2021 Teil des Förderprogramms „Modellprojekte Smart Cities“ (MPSC) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Ziel des Förderprogramms ist es, Städte bei der Entwicklung kommunaler, fachübergreifender und raumbezogener Smart City Strategien und deren Umsetzung zu unterstützen. Mit dem Ratsbeschluss V/0243/2023 wurde die Verwaltung mit der Umsetzung von sechs Fokusprojekten beauftragt, die im Rahmen der Smart City Strategie 1.0 erarbeitet und durch das Förderprogramm bis Mitte 2027 gefördert wird (vgl. V/0257/2025).

Eines der Fokusprojekte ist der Aufbau einer Urbanen Datenplattform. Diese Plattform bildet die essenzielle Basisinfrastruktur für die digitale Weiterentwicklung des Stadtkonzerns Münster und dient als zentrale Schnittstelle für nahezu alle Smart City-Projekte und dient perspektivisch einer zentralen Datenhaltung und Katalogisierung. Eine urbane Datenplattform (UDP) ist eine Software, die an einer zentralen Stelle der kommunalen Infrastruktur verortet ist. In einer UDP laufen Daten aus unterschiedlichen kommunalen Bereichen zusammen: z.B. Mobilitätsdaten, Umweltdaten, Energiedaten, Statistikdaten. Sie ermöglicht die breite Verfügbarkeit der Daten für Zugriffsberechtigte. Das können alle städtischen Ämter und Eigenbetriebe, die Stadtwerke und nicht zuletzt Bürgerinnen und Bürger bei sogenannten offenen Daten („Open Data“) sein.

Ein sorgfältiger Auswahlprozess hat ergeben, dass die gemeinschaftliche Entwicklung einer Urbanen Datenplattform zusammen mit anderen Kommunen und Stadtwerken die wirtschaftlichste und nachhaltigste Lösung darstellt. Als Teil dieser Gemeinschaft profitiert Münster u.a. bei der Entwicklung und Umsetzung der eigenen Anwendungsfälle, der Auswahl geeigneter Plattform-Betreiber und der Gestaltung von Supportverträgen und Service-Level-Agreements unterstützt. Die im Verein geteilte Expertise ermöglicht so Ressourcen und Kompetenzen bei der operativen Umsetzung einer digitalen Infrastruktur zu bündeln und eigene Arbeitsaufwände deutlich zu verringern.

Im Jahr 2024 hat die Stadt Münster einen ersten Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Beschaffung einer Urbanen Datenplattform unterzeichnet. Beteiligt sind unter anderem Osnabrück, Münster, Paderborn, Jena, Kassel, Bamberg und Haßfurt; später traten auch Regensburg, Mönchengladbach und Gießen der Kooperation bei. Als Teil dieser Entwicklungspartnerschaft, um den gesamten Stadtkonzern abzudecken, sind die entsprechenden kommunalen Energieversorger und Netzbetreiber (EVUs) ebenfalls vertreten und beteiligen sich zu 50 % an den Entwicklungskosten.

Diese interkommunale Zusammenarbeit bringt zahlreiche Vorteile, stößt jedoch an ihre Grenzen, wenn es um die Koordination der gemeinschaftlichen Entwicklung und Steuerung der entstandenen EU-Vergabe geht. Eine Vereinsstruktur stellt für wirtschaftlich agierenden Unternehmen (EVUs) und Kommunen derzeit die einzige Möglichkeit dar, diese Entwicklung und die langfristige Pflege des Produkts mit gleichem Stimmrecht von zentraler Stelle aus zu koordinieren.

Neben einer zentralen Koordination birgt dieser Verein viele weitere Vorteile. Gesichert wird ebenfalls die langfristige Softwarequalität und -aktualität. Nur durch eine zentral koordinierte Weiterentwicklung kann gewährleistet werden, dass Sicherheitsstandards eingehalten, neue Funktionen bereitgestellt und die Plattform kontinuierlich an technologische und regulatorische Veränderungen angepasst wird. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die Plattform langfristig von allen beteiligten Kommunen stabil genutzt werden kann. Diese bereits umfassenden Leistungen, die lediglich durch die Mitgliedschaft genutzt werden können, bedeuten für Münster einen enormen Nutzen. Sie ermöglichen des Weiteren:

- die Reduzierung der internen Aufwände (Personalkosten) aufgrund der Beratungsleistung und des gegenseitigen Wissenstransfers,
- die Reduzierung der externen Aufwände (Beratungs- und Entwicklungskosten) durch die Aufteilung von Basisaufgaben, Entwicklungs- und Pflegeleistungen,
- die Reduzierung der internen und externen Aufwände durch die Nutzung übertragbarer Ergebnisse,
- die Qualitätssteigerung bei der Entwicklung der technischen Komponenten zur Umsetzung der Anwendungsfälle durch die Bündelung von Wissen und Wissenstransfer,
- die Einflussnahme auf die generelle Plattform-Architektur und Entwicklung des begleitenden Ökosystems,
- die Mitgestaltungsmöglichkeit bei der Entwicklung von Standards und
- die Vermeidung von Abhängigkeiten (kein Vendor Lock-in) durch die Entwicklung von 100% Open-Source-Lösungen.

Der Verein Civitas Connect e.V., insbesondere dessen Abteilung Civitas/Core, wird ab 2025 die kontinuierliche Weiterentwicklung der Urbanen Datenplattform vorantreiben. Die Veröffentlichung der Version 2.0 ist für Ende 2025 geplant. Durch die enge Zusammenarbeit innerhalb des Vereins und die Aufteilung der Entwicklungskosten auf viele Städte entstehen dauerhafte Synergieeffekte und ein nachhaltiger wirtschaftlicher Mehrwert für alle Partnerkommunen.

Die Stadtverwaltung strebt daher den sofortigen Beitritt zur Abteilung Civitas/Core des Vereins Civitas Connect e.V. mit Sitz in Münster an. Ein Austritt aus dem Verein ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Jahresende möglich. Auch nach einem Austritt bleibt die Nutzung der bereits eingeführten Datenplattform lizenzfrei bestehen.

i.V.
gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A